kind+spital

für die Rechte von Kindern
und Jugendlichen im Gesundheitswesen

Wer wir sind

Kind+Spital setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitswesen ein, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Krankheit oder Beeinträchtigung.

Grundlage unserer Arbeit sind die zehn Punkte der EACH Charta für Kinder im Spital, die 1988 von 12 europäischen Kind+Spital-Organisationen verabschiedet wurde sowie die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989.

Kind+Spital ist politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert.

Was ist uns wichtig?

- Altersgerechte und individuelle Vorbereitung auf einen Spitalaufenthalt oder Eingriffe und Untersuchungen
- Wirksame Massnahmen gegen Schmerzen, Angst und Stress
- Anwesenheit der Eltern
- Einbezug des Kindes in die Entscheidungsfindung
- Für die Betreuung und Behandlung von Kindern verschiedener Altersstufen spezifisch ausgebildetes Personal
- Eine nachhaltige Förderung und Finanzierung der Kindermedizin

Unser Engagement

- Infrastruktur und Dienstleistungen sowie Behandlungs- und Betreuungskonzepte für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen.
- Umsetzung der EACH-Charta für kranke Kinder in allen Kinderspitälern und Kinderabteilungen in der Schweiz.
- Für Eltern sollen keine Einkommenseinbussen oder zusätzlichen Kosten für Übernachtung und Verpflegung entstehen, wenn sie ihr Kind ganztägig im Spital betreuen.

Für Kind+Spital ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen im Spital sowie mit anderen Berufsgruppen, die sich mit der Betreuung und Pflege kranker Kinder befassen. Gemeinsam möchten wir erreichen, dass die physischen und psychischen Bedürfnisse kranker Kinder die nötige Aufmerksamkeit im Gesundheitswesen erhalten und die dafür nötigen Einrichtungen und Strukturen geschaffen werden. Auch hier verteidigen wir bereits erreichte Fortschritte immer wieder aufs Neue.

Unsere Angebote

Praktische Ratschläge für Eltern finden Sie in unserem Faltblatt «Ich gehe ins Spital» – erhältlich in neun Sprachen.

In den Medien vom Comic «Robin und der rote Zweig» gelesen? Bestellen Sie das Comic-Heft für die Spitalvorbereitung oder einfach als spannende Lektüre.

Noch eine Geschenkidee nötig, ein Malbuch, Fachliteratur oder der Buzzy, der den Schmerz «wegsummt»?
Wir haben einen Web-Shop!

Coole Links für Kids, aktuelle Videos und Downloads sind auf unserer Website zu finden.

Wollen Sie in der Schule das Thema «Gesundheit, Krankheit und Spital» aufnehmen? Wir verleihen den Spitalspielkoffer mit den wichtigsten Materialien!

Besuchen Sie uns an einer Veranstaltung oder werden Sie Mitglied in unserem Verein!

Viele weitere Informationen finden Sie unter kindundspital.ch.

Buzzy®

Mitgliedschaft

Werden Sie Mitglied von Kind+Spital und helfen Sie mit, dass auch in Zukunft die Bedürfnisse und Rechte aller kranken Kinder anerkannt und berücksichtigt werden.

Mitgliederbeitrag pro Jahr:

Einzelmitglieder	CHF 50.–
Vereine, Firmen, usw.	CHF 120.–

Wir freuen uns über jedes Mitglied, das uns finanziell oder auch mit freiwilliger Mitarbeit unterstützt!

Spenden

Wir sind für finanzielle Unterstützung und jede Spende dankbar!
Postkonto: 80-67141-4 oder direkt über unsere Website.

Kontakt

Unsere Geschäftsstelle befindet sich im Müllerhaus in Lenzburg. Sie ist am Montag, Dienstag und Freitag vormittags besetzt.

Kind+Spital
Postfach 416, 5600 Lenzburg
Telefon 062 888 01 77, Fax 062 888 01 01
info@kindundspital.ch, www.kindundspital.ch

Die Charta für Kinder im Spital

Artikel 1: Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung, die sie benötigen, nicht ebenso gut zu Hause oder in der Tagesklinik erfolgen kann.

Artikel 2: Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.

© Illustrationen PEF / EACH

Die Charta für Kinder im Spital

Artikel 3: Bei der Aufnahme eines Kindes ins Krankenhaus soll allen Eltern die Mitaufnahme angeboten werden, sie sollen ermutigt und es soll ihnen Hilfe angeboten werden, damit sie beim Kind bleiben können. Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten oder Einkommenseinbussen entstehen. Um an der Pflege ihres Kindes teilnehmen zu können, sollen Eltern über die Grundpflege und den Stationsalltag informiert und zur aktiven Mitwirkung ermutigt werden.

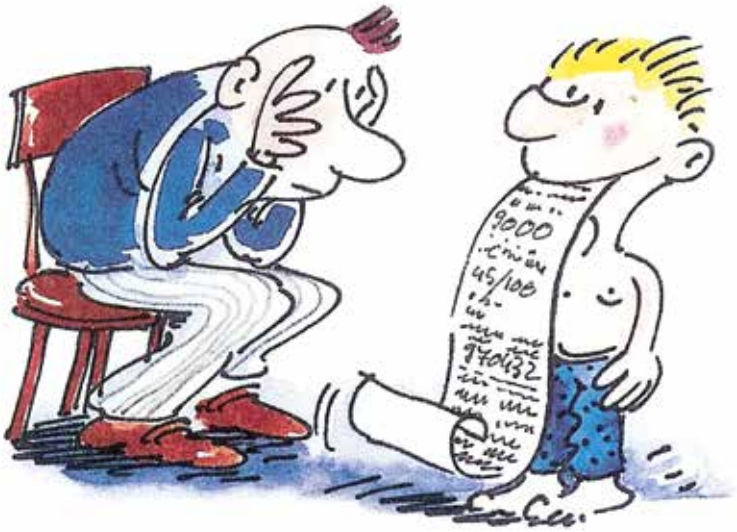

Artikel 4: Kinder haben wie ihre Eltern das Recht, ihrem Alter und ihrem Verständnis entsprechend informiert zu werden. Insbesondere soll jede Massnahme ergriffen werden, um körperlichen und seelischen Stress zu mildern.

© Illustrationen PEF / EACH

Die Charta für Kinder im Spital

Artikel 5: Kinder und Eltern haben das Recht, in alle Entscheidungen, die ihre gesundheitliche Betreuung betreffen, einbezogen zu werden. Jedes Kind soll vor unnötigen medizinischen Behandlungen und Untersuchungen geschützt werden.

Artikel 6: Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben. Kinder sollen nicht in Erwachsenenstationen aufgenommen werden. Für Besucher dürfen keine Altersgrenzen festgelegt werden.

© Illustrationen PEF / EACH

Die Charta für Kinder im Spital

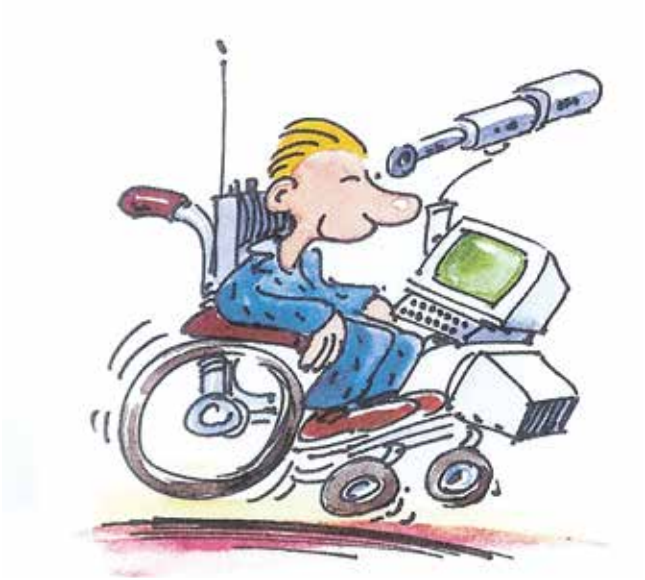

Artikel 7: Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und eingerichtet sein und über entsprechend geschultes Personal verfügen.

Artikel 8: Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.

© Illustrationen PEF / EACH

Die Charta für Kinder im Spital

Artikel 9: Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein möglichst kleines Team sichergestellt werden.

Artikel 10: Kinder müssen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre muss jederzeit respektiert werden.

© Illustrationen PEF / EACH